



Brüssel, den 29. November 2018
(OR. en)

14931/18

Interinstitutionelles Dossier:
2018/0394(NLE)

SCH-EVAL 242
FRONT 424
COMIX 669

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	14930/18
Betr.:	Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der schwerwiegenden Mängel, die 2017 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Außengrenzenmanagements durch Schweden festgestellt worden sind

1. Aufgrund der vom Rat erlassenen Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands hat ein Team aus Sachverständigen der Mitgliedstaaten und der Kommission 2017 die Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Außengrenzenmanagements durch Schweden evaluiert.
2. Gemäß dieser Verordnung hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der bei der Evaluierung festgestellten Mängel unterbreitet, die sicherstellen soll, dass Schweden alle auf das Außengrenzenmanagement bezogenen Schengen-Vorschriften korrekt und wirksam anwendet.

3. Die Gruppe "Schengen-Angelegenheiten" (Bewertung), einschließlich der Partnerländer des Gemischten Ausschusses Norwegen, Island, Schweiz und Liechtenstein, hat den Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung am 28. November 2018 gebilligt.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den in Dokument 14930/18 wiedergegebenen Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
-